

**Antrag**

öffentlich

Datum

16.04.2013

Nummer

A0055/13

Absender

**SPD-Stadtratsfraktion**

Adressat

Jugendhilfeausschuss

Gremium

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

18.04.2013

Kurztitel

Anpassung Personalkosten

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Eigenanteil der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit an den durch sie zu erbringenden Personalkosten wird auf 2,5 Prozent reduziert. Die entsprechende Förderrichtlinie wird entsprechend angepasst.

Die Verwaltung stellt hierzu kurzfristig die zu erwartenden Mehrkosten sowie den Deckungsvorschlag dem Jugendhilfeausschuss vor.

Begründung:

Die Höhe des finanziellen Eigenanteils, den freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit für Personalkosten zu leisten haben entspricht nicht der Förderung der Personalstellen beim öffentlichen Träger. Dieser finanziert sein Personal selbstverständlich zu 100 %. Bei den freien Trägern bestimmt sich dies nach den Festlegungen der Förderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe für Leistungen gemäß §§11-13 und 16(2)1. SGB VIII vom 18.10.2001. Demnach werden Zuwendungen zu Personalkosten nur in Höhe von 90% gewährt.

Durch die überarbeitete Jugendhilfeplanung zeichnet sich ab, dass im Personalkostenbereich Einsparungen erfolgen könnten. Diese sind unbedingt dafür zu nutzen, die Träger von einer willkürlichen Eigenleistung von 10 % der Personalkosten zu entlasten. Dieser Eigenanteil steigt jährlich auf Grund der inflationsbedingten Erhöhungen und der Tarifanpassungen. Um diese Kostenaufwüchse bei den Personalkosten der Träger auffangen zu können und damit die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit abzusichern ist eine Reduzierung des Eigenanteils sinnvoll und umzusetzen.

Sven Nordmann  
Stadtrat